

Es wird beschlossen, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen“, Teil A (Gewerbe), welcher in dem beigefügten Plänen gekennzeichnet ist, ein 4. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei soll die Baugrenze auf dem Flurstück Gemarkung Marienheide Flur 10, Flurstücks Nr. 668 parallel in Richtung Straße bis zum ausgewiesenen Pflanzstreifen verschoben werden.